



Beirat Junge Digitale Wirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BJDW-Stellungnahme zum Thema

Netzneutralität

Das Thema Netzneutralität ist eine der zentralen Herausforderung der Informationsgesellschaft. Die Debatte um so genannten Netzneutralität ist im besonderen Maße von den unterschiedlichen und auch berechtigten Interessen der Teilnehmer geprägt.

Im Wesentlichen geht es um die bereits seit mehreren Jahren geführte Diskussion und grundsätzliche Fragestellung, ob die Einhaltung der Netzneutralität und damit die Sicherstellung der Innovationsoffenheit des Netzes durch den bestehenden ordnungspolitischen Rechtsrahmen gewährleistet werden kann, oder ob es hierfür eines besonderen Regulierungskonzepts bedarf, das die Netzneutralität als Grundprinzip bei der Datenübertragung im Internet festschreibt und die Einhaltung, Sicherstellung der Netzneutralität gewährleistet.

Der BJDW hat sich seit seines Bestehens für die Beibehaltung und Sicherstellung der Netzneutralität als ein elementares Grundprinzip bei der Datenübertragung im Internet ausgesprochen und in diesem Zusammenhang empfohlen, eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ für wirtschaftliche Angebote im Netz aufgrund von schnelleren und hierfür zudem bezahlten „Specialised Services“ zu vermeiden. Diese Empfehlung und Forderung ist schon dem ersten Ergebnisbericht aus dem Jahre 2013 zu entnehmen.

Auch auf europäischer Ebene wird seit Jahren kontrovers über Regelungen zur Netzneutralität debattiert. Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen für ein gemeinsames Telekommunikationspaket haben sich Europäischer Rat, Kommission und Parlament auf einen Kompromissvorschlag zur Netzneutralität geeinigt. Bei seiner Abstimmung am 29. Oktober 2015 hat das Europäische Parlament dem Kompromissvorschlag zugestimmt. Darin ist unter anderem eine grundsätzliche Gleichbehandlung des Datenverkehrs vorgesehen. Zudem dürfen Netzbetreiber „Spezialdienste“ unter der Voraussetzung anbieten, dass durch solche Dienste der Zugang zum offenen Internet nicht gefährdet wird. Die Verordnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 in den Mitgliedstaaten Anwendung finden.

Der BJDW möchte vor dem Hintergrund des auf europäischer Ebene erzielten politischen Kompromisses nochmals auf die besondere Bedeutung der Netzneutralität gerade für junge Unternehmen und Startups hinweisen. Die Innovationskraft des Internet entstammt primär

der Möglichkeit, neuartige Dienste und Anwendungen sofort und ohne die Notwendigkeit zu aufwändigen Verhandlungen weltweit anbieten und bereitstellen zu können sowie umgehend eine breite Nutzerbasis zu erreichen und aufzubauen. Diese Funktion und insbesondere der niedrigschwellige Zugang zum „Marktplatz Internet“ ist eines der zentralen Elemente für das Innovationspotential des Internet.

Der BJDW hat die Sorge, dass bei einer unzureichend sichergestellten bzw. zu schwach ausgeprägten Netzneutralität vor allem Startups und kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel gerade am Anfang nur über ein sehr eingeschränktes Kapital verfügen, benachteiligt und diskriminiert werden. Dies wird sich negativ auf die Entwicklungs- und Wachstumschancen dieser Unternehmen auswirken und damit das Angebot innovativer Dienste und Anwendungen einschränken oder sogar verhindern.

Nach Ansicht des BJDW muss ausgeschlossen sein, dass die europäischen Regelungen zum Entstehen einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im Internet führen und zu einer Einschränkung der Netzneutralität missbraucht werden. Um dies sicherzustellen, fordert der BJDW eine klare und enge Definition von „Spezialdiensten“ sowie der Mindestnetzqualität, die durch solche Angebote nicht eingeschränkt werden darf. Ferner hält der Beirat eine wirksame Aufsicht über die Einhaltung dieser Bedingungen für zwingend geboten. Auch wenn der weitere Netzausbau erhebliche Ressourcen erfordert, dürfen die Geschäftsmodelle der Netzbetreiber insbesondere die jungen Unternehmen der digitalen Wirtschaft nicht benachteiligen.

Der BJDW empfiehlt der Bundesregierung und den Aufsichtsbehörden bei der Umsetzung und Anwendung der europäischen Regelung besonders sorgfältig vorzugehen, damit die Beibehaltung der Netzneutralität auch zukünftig sichergestellt und gewährleistet ist. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere den Online-Startups kein technischer, zugangsbedingter oder finanzieller Wettbewerbsnachteil beim Erbringen von digitalen Geschäftsmodellen entsteht.